

Klasse 49 b.

Ausgegeben am 26. März 1920.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{r.} 80385.

NÜRNBERGER METALL- UND LACKILRWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING ACTIENGESSELLSCHAFT IN NÜRNBERG.

Heftbefestigung an Messer-, Gabel- u. dgl. Klängen.

Angemeldet am 29. November 1917. — Beginn der Patentdauer: 15. Oktober 1919.

Gemäß der Erfindung wird auf die für sich hergestellte, an einem Ende mit einer Kappe
versehene, am anderen Ende eingekerbte Angel das Heft aufgesteckt, hierauf nur das eingekerbte
Ende bis zum Anliegen des Heftes an den Klingenkropf in diesen eingeführt und darin durch
äußere Pressung befestigt. Dadurch wird im Gegensatz zu der bisher bekannten Befestigung,
5 wo auch das Heftende mit in den Klingenkropf eingeführt und mit dem Angelende und dem Kropf
gemeinsam zusammengepreßt wird, das Heft ohne Verletzung oder Formänderung zwischen,
der Kappe der Angel und dem Klingenkropf festgehalten, so daß auch Hefte aus Holz, Knochen
Elfenbein usw. verwendet werden können: auch sind Heft und Angel in axialer Richtung fest-
gehalten, während bei der bekannten Befestigung infolge des Fehlens der Einkerbung der Angel
10 ein Herausfallen von Angel und Heft nicht ausgeschlossen ist.

In der Zeichnung ist in Fig. 1 in Ansicht und in Fig. 2 im Schnitt eine Heftbefestigung
an einer Tischmesser Klinge gemäß der Erfindung dargestellt. Fig. 3 zeigt die Klinge, Fig. 4
die Angel und Fig. 5 das Heft, jedes für sich.

Die Klinge *a* ist mit einem Kropf *c* und die Angel am unteren Ende mit einer Kappe ver-
15 sehen. In dem Kropf *c* ist eine Öffnung *f* angebracht, und am oberen Ende der Angel *b* sind
zwei Seitenvertiefungen *g*. Das Heft *e* wird auf die Angel *b* aufgesteckt und diese mit ihrem aus
dem Heft vorstehenden Ende in die Öffnung *f* des Klingenkropfes *c* so weit eingeführt, daß
das Heft *e* fest zwischen den Kropf *c* und die Kappe *d* zu stehen kommt. Darauf wird der Kropf *c*
20 eingedrückt wird (siehe Fig. 2), wodurch die Angel mit dem Klingenkropf fest verbunden wird.

Die Kappe *d* kann auch in das Heft *e* zu stehen kommen, so daß sie von dem Heft verdeckt wird.

Damit das Heft *e* auf der Angel *b* gegen Verdrehung gesichert bleibt, greift die untere
Kopffläche des Klingenkropfes *c* dachförmig in die Kopffläche des Heftes *e* ein.

PATENT-ANSPRUCH:

Heftbefestigung an Messer-, Gabel- u. dgl. Klängen, dadurch gekennzeichnet, daß nach
25 dem Aufstecken des Heftes auf die mit einer Kappe (*d*) versehene lose Angel (*b*) und Einführen
des eingekerbten Angelendes (*g*) in den Klingenkropf (*c*) bis zum Anliegen des Heftes (*b*) an
diesen nur das vorstehende eingekerbte Ende der Angel (*g*) im Klingenkropf durch äußere Pressung
befestigt wird, so daß das Heft ohne Verletzung oder Formveränderung fest zwischen dem Kropf
und der Kappe der Angel gehalten wird.

